

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Technische Universität Wien

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Schüler/in

---

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at) oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

**Hinweis:** Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at).

### 3. ÖZBF

---

nominiert die Schülerin / den Schüler für die Technische Universität Wien (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

### 4. Schüler/in

---

schreibt sich an der Technischen Universität Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Studienabteilung, Stv. Leiter Anton Hörmann, 1040 Wien, Karlsplatz 13/Stiege 2/Halbstock, [studienabteilung@zv.tuwien.ac.at](mailto:studienabteilung@zv.tuwien.ac.at) bzw. [anton.hoermann@tuwien.ac.at](mailto:anton.hoermann@tuwien.ac.at), Tel +43 (0)1 58801-41188, Fax +43 (0)1 58801-9+DW

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

### 5. Schüler/in

---

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis.